

Verhältnismäßigkeitsprüfung gekippt: Lobbyerfolg fürs Handwerk

Köln, 22. Juni 2018

Am 14. Juni 2018 hat das Plenum des Europäischen Parlaments den Richtlinienvorschlag zur Verhältnismäßigkeitsprüfung von Berufsreglementierungen verabschiedet. Der Vorschlag war ein Kompromiss, der im informellen Trilog mit Kommission und Rat ausgehandelt wurde. Das ist ein wichtiger Erfolg der gemeinsamen Lobbyarbeit mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). Es ist davon auszugehen, dass der Rat sich dem Votum bald anschließen wird.

Ausbildungsinhalte sind nationale Sache

Der ZVDH hat gemeinsam mit anderen betroffenen Verbänden sowie mit dem ZDH immer wieder deutlich gemacht, dass eine Verhältnismäßigkeitsprüfung unnötig sei, wenn bestehende Berufsregelungen erneuert oder ergänzt werden sollten. Dies müsse vielmehr in den jeweiligen Mitgliedstaaten eigenständig gehandhabt werden. Mit der aktuellen Abstimmung wurde nun klargestellt, dass redaktionelle Änderungen und technische Anpassungen von Ausbildungsinhalten keine Überprüfung der Verhältnismäßigkeit erforderlich machen, wie es nach den ursprünglichen Vorstellungen der Kommission notwendig gewesen wäre.

Qualitätssicherung als Regulierungsgrund

ZVDH-Hauptgeschäftsführer Ulrich Marx erklärt dazu: „Die wesentlichen Mängel des ursprünglichen Richtlinienentwurfs sind nun behoben. Damit ist dieses leidige Thema endgültig abgeschlossen und die Ausgestaltung von Ausbildungsinhalten handwerklicher Berufe liegt wieder da, wo sie hingehört: bei den jeweiligen Mitgliedstaaten! Sie entscheiden künftig, ob und wie sie einen Beruf reglementieren wollen. Dabei wird die Qualitätssicherung handwerklicher Leistungen ausdrücklich als Reglementierungsgrund anerkannt.“



Das Heft des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) beschreibt die Umsetzung der Ausbildungsordnungen sowie der Rahmenlehrpläne. Es finden sich Tipps für die Planung und Durchführung der Ausbildung. Diese

Umsetzungshilfe basiert auf der neuen Ausbildungsverordnung vom 1. August 2016 für Dachdecker und Dachdeckerinnen. Hier wurden u.a. technische Neuerungen im Bereich der energetischen Maßnahmen berücksichtigt. Mit der geplanten Verhältnismäßigkeitsprüfung hätte das Verfahren sicherlich länger gedauert, wenn es überhaupt zum Abschluss gekommen wäre.

<http://bit.ly/BIBB-Umsetzung2018>

Stärkung der Eigenverantwortung

Mit der Entscheidung haben die Europaabgeordneten einem Gesetzestext zugestimmt, der die Kompetenz der Mitgliedstaaten bei der Berufsreglementierung und damit das Subsidiaritätsprinzip stärkt. Dieses Prinzip ist ein grundlegender Bestandteil vieler moderner Gesellschaftsordnungen und sieht vor, dass Aufgaben und Problemstellungen stets von der kleinsten möglichen Einheit bewältigt werden. Übergeordnete Instanzen greifen nur dann unterstützend ein, wenn es unbedingt erforderlich ist. Konkret bedeutet dies, dass die Sicherung der eigenen Existenz und die Ausgestaltung des eigenen Lebens in erster Linie in der Hand des einzelnen Bürgers liegen. Bezogen auf den vorliegenden Fall bedeutet das eine Stärkung der nationalen staatlichen Eigenverantwortung innerhalb des Gesamtsystems Europäische Union.